



Bereich: Rechnungsprüfung
Az: 14
Datum: 23.10.2019

2019/236.1
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rechnungsprüfungsausschuss	14.11.2019	
Rat der Stadt	28.11.2019	

Betreff

Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.12.2016

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfung des Gesamtschlusses 2016 zum Bilanzstichtag 31.12.2016 durch die mit der Prüfung beauftragte Con-cunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, inhaltlich und stellt fest, dass
 - a) die durchgeführte Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 zum 31.12.2016 zu kei-nen Einwendungen geführt hat,
 - b) der Gesamtabschluss 2016 den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
 - c) der Gesamtabchluss 2016 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-mögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns vermittelt und

- d) der Gesamtlagebericht im Einklang mit dem Gesamtabchluss 2016 steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt (§ 116 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW a.F. (GO NRW a.F.)).

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt daher dem Gesamtabchluss zum 31.12.2016 den als Anlage 2 angefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 3 GO NRW a.F.).

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Gesamtabchluss 2016 zum Stichtag 31.12.2016 in der Fassung vom 07.05.2019 mit einer Bilanzsumme von 644.702.349,41 € festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Mitgliedern des Rates der Stadt, dem Bürgermeister für den Gesamtabchluss 2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW a. F. zu erteilen.

Für den Rat:

1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 zum Stichtag 31.12.2016 und des Gesamtlageberichtes in der Fassung vom 07.05.2019 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den Gesamtabchluss 2016 zum Stichtag 31.12.2016 in der Fassung vom 07.05.2019 mit einer Bilanzsumme von 644.702.349,41 € gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW a.F. fest.
3. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass im Konzern im Haushaltsjahr 2016 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.097.229,82 € erwirtschaftet wurde. In der Gesamtbilanz verringert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 82.471.923,27 €.
4. Die Mitglieder des Rates der Stadt beschließen, dem Bürgermeister für den Gesamtabchluss 2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW a.F. zu erteilen.

Anlage 1 (öffentlich)

Bericht der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, vom 07.05.2019 über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2016 und des Gesamtlageberichtes einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes

Anlage 2 (öffentlich)

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.11.2019 zum Gesamtabchluss 2016 der Stadt Castrop-Rauxel

Sachverhalt

Nach §116 der Gemeindeordnung für das Land NRW a.F. (GO NRW a.F.) hat die Stadt Castrop-Rauxel zum Abschlussstichtag 31.12. eines jeden Jahres einen Gesamtabchluss (Konzernbilanz) aufzustellen.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (§ 116 Abs 1 GO NRW a.F.). In den Gesamtabchluss sind - neben dem Jahresabschluss der Stadt - die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 2 u. 3 GO NRW a.F.). Für die Stadt Castrop-Rauxel musste daher lediglich der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - Anstalt öffentlichen Rechts – vollkonsolidiert werden.

Dem Gesamtabchluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht entsprechend § 117 Abs. 1 GO NRW a.F. beizufügen.

Der Gesamtabchluss der Stadt Castrop-Rauxel ist vom Kämmerer aufzustellen und vom Bürgermeister zu bestätigen. Dieser leitet den von ihm bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses dem Rat zu (§ 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW a.F.).

Gemäß den Bestimmungen der GO NRW ist der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung des Gesamtabchlusses zuständig. Zur Durchführung bedient er sich dabei der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 116 Abs.6 i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW a.F.). Diese wiederum kann mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritte als Prüfer beauftragen (§ 103 Abs. 5 GO NRW a.F.). Entsprechend dem Beschluss vom 17.05.2017 wurde daher ein Auftrag zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 an die Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, erteilt.

Die Prüfung wurde durch die Concunia GmbH im Dezember 2018 in deren Haus durchgeführt. Durch die zur Erstellung teilweise parallel durchgeführte Gesamtabchlussprüfung haben sich die Gesamtbilanzsumme, das Gesamtjahresergebnis und auch der auf der Aktivseite der Gesamtbilanz auszuweisende nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des bestätigten Entwurfes des Gesamtabchlusses 2016 zum jetzt vorliegenden geprüften Gesamtabchluss 2016 nicht mehr verändert.

Die Concunia GmbH hat das Ergebnis ihrer Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 zum Stichtag 31.12.2016 und des Gesamtlageberichtes in einem entsprechenden Prüfbericht zusammengefasst. Dieser schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Er wird dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage für die Beratung und dem danach abzufassenden und zu beschließenden Bestätigungsvermerk zur Verfügung gestellt (Anlage 1).

Der Bereich Rechnungsprüfung schließt sich als örtliche Rechnungsprüfung dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Concunia GmbH an und empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, den Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 in der vorliegenden Form zu übernehmen.

Die Prüfungsergebnisse werden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses durch Herrn Mark Müller, Wirtschaftsprüfer bei der Concunia GmbH, vorgestellt und näher erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW a.F. über das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 zu beraten und über Art und Umfang, sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. In seiner Sitzung kann der Rechnungsprüfungsausschuss darüber entscheiden, ob er den von der Concunia GmbH vorgelegten Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks übernehmen will (Beschlussvorschlag 1).

Nach § 116 Abs.6 i.V.m. § 101 Abs. 3 GO NRW a.F. hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist gemäß § 116 Abs.6 i.V.m. § 101 Abs. 7 GO NRW a.F. vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen (Anlage 2).

Vor Abgabe des Prüfberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen zu geben (§ 116 Abs.6 i.V.m. § 101 Abs. 2 GO NRW a.F.).

Der Rat stellt gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW a.F. den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss 2016 durch Beschluss fest (Beschlussvorschlag 2). Durch das ausgewiesene Konzernergebnis in Höhe von 1.097.229,82 € wird nunmehr in der Konzernbilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 82.471.923,27 € ausgewiesen (Beschlussvorschlag 3).

Entsprechend § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW a.F. entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabchluss 2016 (Beschlussvorschlag 4).

Der vom Rat festgestellte Gesamtabchluss 2016 ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW a.F. unverzüglich anzuzeigen. Anschließend ist der Gesamtabchluss 2016 öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.